



Gothaer Euro-Rent

Jahresbericht zum 30.09.2023

Ihre Partner	3
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	8
Vermögensaufstellung	9
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	12
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	13
Entwicklungsrechnung	14
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	15
Verwendungsrechnung	16
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	17
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmale	20
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30

Kapitalverwaltungsgesellschaft	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf E-Mail: info@inka-kag.de Internet: www.inka-kag.de	Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 5.000 TEUR Haftendes Eigenkapital: 59.000.000,00 EUR (Stand: 31.12.2022)
Aufsichtsrat	Guido Hebert Head of Markets Securities Services HSBC Continental Europe S.A., Germany Gina Slotosch-Salamone Global Chief Operating Officer (COO), Securities Services HSBC Bank plc, London Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der Eberhard Karls Universität Tübingen	
Geschäftsführer	Sabine Sander Urs Walbrecht Dr. Thorsten Warmt	
Gesellschafter	HSBC Trinkaus & Burkhardt Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf	
Verwahrstelle	HSBC Continental Europe S.A., Germany, Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf, Zweigniederlassung der HSBC Continental Europe S.A. mit Sitz: 38, Avenue Kléber, 75116 Paris, Frankreich Gezeichnetes und eingezahltes Eigenkapital: 6.326.778.902,00 Euro modifiziert verfügbare haftende Eigenmittel: 11.776.091.677,00 Euro (Stand: 31.12.2022)	
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf	
Fondsmanager	Gothaer Asset Management AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln	
Sonstige Angaben	WKN: 847109 ISIN: DE0008471095	

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht des Fonds Gothaer Euro-Rent für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 vor.

Das Portfoliomanagement des Fonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Gothaer Asset Management AG, Köln, ausgelagert.

Das Anlageziel des Rentenfonds Gothaer Euro-Rent ("Fonds") ist ausgerichtet auf die Vermögensbildung. In einem Anleger-Portfolio kann er die Rolle eines Basisinvestments einnehmen. Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fonds investiert unter konkreter Berücksichtigung von ESG-Kriterien überwiegend in verzinsliche Wertpapiere (Staatsanleihen, Regionen, Pfandbriefe und Agencies (Anleihen von Sonderinstituten)) von Ausstellern mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland. Darüber hinaus kann in verzinsliche Wertpapiere anderer ausländischer Aussteller, Rentenindexzertifikate, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Derivate investiert werden. Anlagen in Aktien und Indexzertifikate auf allgemein anerkannte Aktienindizes sind auf 25 % des Wertes des Fonds beschränkt. Derivate können zu Absicherungs-, Portfoliosteuerungszwecken und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.

Der Fonds ist an keine Benchmark gebunden. Je nach Marktlage kann er sowohl zyklisch als auch antizyklisch handeln.

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Anleihen	13.883.891,38	93,68 %
Derivate	-10.240,00	-0,07 %
Forderungen	131.201,62	0,89 %
Bankguthaben	751.024,40	5,07 %
Zielfondsanteile	137.862,00	0,93 %
Verbindlichkeiten	-73.664,98	-0,50 %
Summe	14.820.074,42	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	6,15 %
1,2500 % Italien B.T.P. v.16-26	4,97 %
0,6250 % BPCE Hyp.-Pfe v.19-27 MTN	4,80 %
1,0000 % ABN AMRO Hyp.-Pfe v.16-31 MTN	4,50 %
1,5000 % SNCF Réseau MTN v.16-37	3,99 %

Der Berichtszeitraum war geprägt von einer hartnäckigen Inflation, von der Strategie und Entscheidungen der Notenbanken, sowie der Transmissionserwartung auf die Realwirtschaft:

Im 4. Quartal 2022 trübte sich die Sicht der Wirtschaft zunehmend ein. Die Einkaufsmanagerindizes der USA und Kerneuropa gerieten in die Kontraktionszone unterhalb von 50. Dieser Trend wurde sowohl im verarbeiteten Gewerbe als auch im Dienstleistungssektor beobachtet. Die Lieferkettenprobleme entspannten sich zwar in Teilen, dennoch blieb die Konsumneigung gedämpft. Zu Beginn 2023 erholte sich der Dienstleistungssektor, insbesondere in den USA. Zusammen mit dem nach wie vor robusten Arbeitsmarkt stieg die Wahrscheinlichkeit eines „Soft-Landing“ Szenario für die USA. Die Inflation zeigte sich wesentlich hartnäckiger als erwartet, und somit setzten die Notenbanken ihren Kurs der Inflationsbekämpfung unvermindert fort. Von Oktober 2022 bis September 2023 folgten sechs weitere Zinsschritte. Insgesamt erhöhte die Fed die Leitzinsen in diesem Zeitraum um 225 Basispunkte ("Upper Bound" lag Ende September 2023 bei 5,50%). Die EZB äußerte sich ebenfalls sehr besorgt bei der Beurteilung der Datenlage. Somit entschieden sich die europäischen Zentralbanker für weitere Zinserhöhungen. Der Einlagensatz der EZB lag Ende September 2023 bei 4%. Zuletzt äußerten sich die Zentralbanker jedoch vorsichtiger hinsichtlich weiterer Zinserhöhungen. Die Zinsen seien bereits auf einem restriktiven Niveau. Aufgrund der verzögerten Transmission auf die Wirtschaft, aber der weiterhin zu hohen Inflation ist davon auszugehen, dass die Zinsen nun für längere Zeit auf einem erhöhten Niveau bleiben. Dies gilt insbesondere für die USA, wo die Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten sehr resilient erscheinen.

Im Berichtszeitraum stiegen die Renditen bei Anleihen in allen Laufzeitenbereichen an, so kletterten die zehnjährigen Bundrenditen von 2,105 % Ende September 2022 auf 2,84% Ende September 2023. Auch die zehnjährigen US-Treasuries stiegen im gleichen Zeitraum etwa 70 Basispunkte in der Rendite. Die globalen Rentenmärkte mussten im Berichtszeitraum weitere Kursverluste hinnehmen, wobei das erste Halbjahr 2023 von einer volatilen Seitwärtsbewegung der Renditen geprägt war. Erst im Zuge der letzten Marktgeschehnisse nahmen die Renditen wieder signifikant zu.

Die Basis des Rentenportfolios bildeten Staatsanleihen der Eurozone. Beigemischt wurden Covered Bonds, Unternehmen in Staatsbesitz, Agencies, und Regionen. Weiterhin war ein Exposure in EUR-Emissionen von osteuropäischen Ländern vorhanden. Zu keinem Zeitpunkt war der Fonds in Staatsanleihen oder Quasi-Sovereigns der Länder Ukraine,

Russland, oder Weißrussland investiert. Die Duration des gesamten Rentenportfolios wurde aktiv gesteuert, auch durch den Einsatz von Futures. Zu diesem Zweck wurden Bund- sowie BTP-Futures (zehnjährige deutsche und italienische Anleihen als Basis) genutzt. Das Fondsmanagement hat die Positionierung des Fonds aktiv gesteuert und an die sich verändernden Marktsituationen angepasst. Innerhalb der Sub-Sektoren sind kleinere Anpassungen und Relative-Value Trades eingegangen worden. Das Gewicht in Staatsanleihen von Osteuropa und der Peripherie mit Ländern wie Spanien oder Portugal war in der Regel ein wenig erhöht.

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr ein Wertverlust in Höhe von -1,04%.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 5,75 %.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -60.260,46 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 72.550,43 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 132.810,89 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Renten und Futures und Forwards zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung des Sondervermögens und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. makroökonomischen Rahmenbedingungen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können. Es wird versucht, dieses Risiko durch umfangreiche Marktanalysen und Selektionsverfahren gering zu halten.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegt der Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können

den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Die Gesellschaft darf für den Fonds Derivatgeschäfte abschließen. Der Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts oder Terminkontraktes vermindern. Vermindert sich der Wert bis zur Wertlosigkeit, kann die Gesellschaft gezwungen sein, die erworbenen Rechte verfallen zu lassen. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrundeliegenden Vermögenswertes kann der Fonds ebenfalls Verluste erleiden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist. Das Verlustrisiko kann bei Abschluss des Geschäfts nicht bestimmbar sein.
- Ein liquider Sekundärmarkt für ein bestimmtes Instrument zu einem gegebenen Zeitpunkt kann fehlen. Eine Position in Derivaten kann dann unter Umständen nicht wirtschaftlich neutralisiert (geschlossen) werden.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass der Fonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Der Fonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass die Gesellschaft für Rechnung des Fonds verpflichtet ist, die Differenz zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs zum Zeitpunkt der Glattstellung bzw. Fälligkeit des Geschäftes zu tragen. Damit würde der Fonds Verluste erleiden. Das Risiko des Verlusts ist bei Abschluss des Terminkontrakts nicht bestimmbar.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Die von der Gesellschaft getroffenen Prognosen über die künftige Entwicklung von zugrundeliegenden Vermögensgegenständen, Zinssätzen, Kursen und Devisenmärkten können sich im Nachhinein als unrichtig erweisen.

- Die den Derivaten zugrundeliegenden Vermögensgegenstände können zu einem an sich günstigen Zeitpunkt nicht gekauft bzw. verkauft werden bzw. müssen zu einem ungünstigen Zeitpunkt gekauft oder verkauft werden.
- Durch die Verwendung von Derivaten können potenzielle Verluste entstehen, die unter Umständen nicht vorhersehbar sind und sogar die Einschusszahlungen überschreiten können. Bei außerbörslichen Geschäften, sogenannten over-the-counter (OTC)-Geschäften, können folgende Risiken auftreten:
- Es kann ein organisierter Markt fehlen, so dass die Gesellschaft die für Rechnung des Fonds am OTC-Markt erworbenen Finanzinstrumente schwer oder gar nicht veräußern kann.
- Der Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) kann aufgrund der individuellen Vereinbarung schwierig, nicht möglich oder mit erheblichen Kosten verbunden sein.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-)Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.

Ausblick

Nachdem die Inflation letztes Jahr ihren Höhenpunkt erreichte, sehen wir nun einen abnehmenden Trend der Teuerungsrate in den USA und im Euroraum. Die Inflation ist jedoch weiterhin auf einem zu hohen Niveau. Der Markt erwartet für die USA in diesem Jahr noch maximal einen weiteren Zinsschritt der Notenbank. Zudem wurde kürzlich ein länger bestehendes höheres Zinsumfeld eingepreist, sodass der Markt die aggressiven Zinssenkungserwartungen für 2024 teilweise wieder auspreiste. Bei der EZB wird aktuell kein weiterer Zinsschritt erwartet. Die ersten Zinssenkungen sieht der Markt im zweiten Halbjahr 2024. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Geldpolitik. Es gilt zwar im allgemeinen der Konsens, dass das Zinsniveau ausreichend restriktiv ist, allerdings blieb die Transmission auf die Wirtschaft insbesondere in den USA bislang weitgehend aus. Dies unterstützt die Annahme des Marktes, dass das Zinsniveau länger auf einem höheren Niveau bleibt. In Europa sehen wir ein weniger konstruktives wirtschaftliches Umfeld, bei weiterhin zu hoher Inflation. Somit sind Stagflationsrisiken nicht auszuschließen. Die erhöhte Unsicherheit über den zukünftigen Inflations- und Wachstumspfad wird die Kapitalmärkte dominieren und zu anhaltenden Volatilitäten führen.

Die Anlagestrategie des Fonds wird im neuen Geschäftsjahr unverändert fortgesetzt. Das Fondsmanagement wird auf Marktschwankungen - u.a. auch durch den Einsatz von Derivaten - flexibel reagieren und in Abhängigkeit der Markteinschätzung die Gewichtung der Sub-Anlageklassen im Gothaer Euro-Rent aktiv steuern.

Auch das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin von den bekannten Faktoren bestimmt werden. Konjunktur- und Inflationsdaten sind wichtige Determinanten für den weiteren Verlauf der Geldpolitik und der Ausrichtung des Marktes. Unklar ist die zeitliche Transmission der aktuellen Geldpolitik, sowie die restriktive Ausprägung. Hinzu kommen gestiegene geopolitische Risiken, die das komplexe Marktumfeld zusätzlich belasten und beobachtet werden müssen. Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren und damit Auswirkungen auf die Entwicklung des Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung der Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Das Sondervermögen bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Das gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderliche Informationsdokument „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ ist am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	14.893.739,40	100,50
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	13.883.891,38	93,68
Regierungsanleihen	6.280.722,76	42,38
Gedekte Schuldverschreibungen	2.704.629,01	18,25
Gebietskörperschaften	1.233.210,50	8,32
Agency	1.201.070,00	8,10
Staatlich garantierte Anlagen	757.505,00	5,11
Anleihen ausländischer Regierungen	729.838,99	4,92
Transportwesen	702.792,61	4,74
Anleihen supranationaler Organisationen	274.122,51	1,85
3. Derivate	-10.240,00	-0,07
Zins-Derivate	-10.240,00	-0,07
4. Forderungen	131.201,62	0,89
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	751.024,40	5,07
7. Sonstige Vermögensgegenstände	137.862,00	0,93
Zielfondsanteile	137.862,00	0,93
Indexfonds	137.862,00	0,93
II. Verbindlichkeiten	-73.664,98	-0,50
Sonstige Verbindlichkeiten	-73.664,98	-0,50
III. Fondsvermögen	14.820.074,42	100,00*)

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								13.883.891,38	93,68
Verzinsliche Wertpapiere									
Euro								13.883.891,38	93,68
0,0000 % Frankreich v.19-25	FR0013415627		EUR	300.000	300.000	- %	95,097	285.291,00	1,93
0,0000 % Italien B.T.P. v.21-24	IT0005452989		EUR	500.000	-	- %	96,680	483.400,00	3,26
0,0000 % Lettland MTM v.21-31	XS2317123052		EUR	200.000	-	- %	74,216	148.431,00	1,00
0,1250 % SID Banka v.20-25	XS2194917949		EUR	300.000	-	- %	92,670	278.010,00	1,88
0,4000 % Irland Trea. v.20-35	IE00BKFCV345		EUR	300.000	300.000	- %	71,352	214.056,00	1,44
0,4500 % CADES MTN v.22-32	FR0014007RB1		EUR	200.000	-	- %	78,320	156.640,00	1,06
0,5000 % Österreich MTN v.19-29	AT0000A269M8		EUR	200.000	-	- %	86,536	173.071,00	1,17
0,6250 % BPCE Hyp.-Pfe v.19-27 MTN	FR0013403862		EUR	800.000	-	- %	88,930	711.439,28	4,80
0,6250 % NRW LSA R.1416	DE000NRW0JQ3		EUR	500.000	-	- %	81,460	407.301,75	2,75
0,7000 % Portugal v.20-27	PTOTEMOE0035		EUR	400.000	-	- %	90,903	363.612,00	2,45
0,7500 % Dt.Bahn Fin. MTN v.20-35	XS2102380776		EUR	500.000	-	- %	69,777	348.883,85	2,35
0,7500 % Finnland v.15-31	FI4000148630		EUR	200.000	-	- %	83,181	166.361,00	1,12
0,8750 % EFSF MTN v.17-27	EU000A1G0DY0		EUR	300.000	-	- %	91,374	274.122,51	1,85
0,8750 % ING Bk. Hyp.-Pfe 18-28 MTN	XS1805257265		EUR	500.000	-	- %	88,948	444.740,40	3,00
0,8750 % RABOBK Hyp.-Pfe v.19-29 MTN	XS1944327631		EUR	500.000	-	- %	87,360	436.801,95	2,95
0,9500 % Adif-Alta Veloci. MTN v.19-27	ES0200002048		EUR	500.000	-	- %	90,510	452.550,00	3,05
1,0000 % ABN AMRO Hyp.-Pfe v.16-31 MTN	XS1394791492		EUR	800.000	-	- %	83,364	666.908,88	4,50
1,0000 % C.Fran.Fin.Local Pfe 18-28 MTN	FR0013330693		EUR	500.000	-	- %	88,948	444.738,50	3,00
1,1250 % Dt.Bahn Fin. MTN v.19-28	XS1936139770		EUR	400.000	-	- %	88,477	353.908,76	2,39
1,2500 % Italien B.T.P. v.16-26	IT0005210650		EUR	800.000	-	- %	92,060	736.480,00	4,97
1,2500 % Spanien v.20-30	ES0000012G34		EUR	300.000	300.000	- %	85,284	255.852,72	1,73
1,5000 % SNCF Réseau MTN v.16-37	XS1388864503		EUR	800.000	-	- %	73,985	591.880,00	3,99
1,7000 % Soc.d.G.Paris MTN v.19-50	FR0013422383		EUR	500.000	-	- %	60,032	300.158,75	2,03
1,9500 % Spanien v.15-30	ES00000127A2		EUR	400.000	-	- %	90,034	360.134,00	2,43
2,0000 % Frankreich v.22-32	FR001400BKZ3		EUR	400.000	400.000	- %	89,600	358.400,00	2,42
2,1250 % Litauen MTN v.15-35	XS1310032260		EUR	100.000	-	- %	81,377	81.377,25	0,55
2,5000 % Bund Schanw. v.23-25	DE000BU22007		EUR	400.000	400.000	- %	98,741	394.965,12	2,67
2,8750 % Portugal v.15-25	PTOTEKOE0011		EUR	200.000	-	- %	99,370	198.740,00	1,34
3,0000 % ÖBB-Infrastr. MTN v.13-33	XS0984087204		EUR	500.000	-	- %	95,899	479.495,00	3,24
3,3500 % Italien B.T.P. v.18-35	IT0005358806		EUR	600.000	-	- %	87,258	523.547,22	3,53
3,3750 % Polen MTN v.12-24	XS0841073793		EUR	500.000	-	- %	99,440	497.200,00	3,35
3,6250 % Slowenien v.23-33	SI0002104303		EUR	200.000	200.000	- %	99,572	199.144,00	1,34
3,8750 % Rumänien MTN v.15-35	XS1313004928		EUR	300.000	-	- %	77,546	232.638,99	1,57
4,0000 % Belgien v.12-32	BE0000326356		EUR	200.000	200.000	- %	104,661	209.321,26	1,41
4,5000 % Italien B.T.P. v.10-26	IT0004644735		EUR	900.000	-	- %	101,294	911.644,47	6,15
5,1500 % Aragón v.14-37	ES0000107450		EUR	500.000	-	- %	105,150	525.750,00	3,55
5,7500 % Italien B.T.P. v.02-33	IT0003256820		EUR	200.000	-	300.000 %	108,447	216.894,72	1,46

Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Investmentanteile								137.862,00	0,93
Gruppenfremde Investmentanteile									
Euro								137.862,00	0,93
iSh.II iSh.EO Green Bd.	IE00BMDBMN04		ANT	36.000	24.000	- EUR	3,830	137.862,00	0,93
Summe Wertpapiervermögen								14.021.753,38	94,61
Derivate								-10.240,00	-0,07
Zins-Derivate									
Zinsterminkontrakte								-10.240,00	-0,07
EURO-BUND-FUTURE 12/23		EUREX	STK	400.000		EUR		-10.240,00	-0,07
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								751.024,40	5,07
Bankguthaben								751.024,40	5,07
EUR-Guthaben bei:									
Verwahrstelle									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			EUR	751.001,12		%	100,000	751.001,12	5,07
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
HSBC Continental Europe S.A., Germany			GBP	20,19		%	100,000	23,28	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände								131.201,62	0,89
Zinsansprüche			EUR	120.961,62				120.961,62	0,82
Geleistete Variation Margin			EUR	10.240,00				10.240,00	0,07
Sonstige Verbindlichkeiten								-73.664,98	-0,50
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften			EUR	-57.369,86				-57.369,86	-0,39
Kostenabgrenzungen			EUR	-16.295,12				-16.295,12	-0,11
Fondsvermögen							EUR	14.820.074,42	100,00*

Anteilwert	EUR	51,24
Umlaufende Anteile	STK	289.220,96

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.09.2023 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.09.2023		
Englische Pfund	(GBP)	0,86740 = 1 (EUR)

Vermögensaufstellung

Marktschlüssel

b) Terminbörsen

EUREX	Frankfurt/Zürich - Eurex (Eurex DE/Eurex Zürich)
-------	--

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
Euro				
0,1250 % Lettland MTN v.20-23	XS2156474392	EUR	-	800.000
0,3750 % Sp.Bk.1 Bol. Hyp-Pfe 16-23 MTN	XS1377237869	EUR	-	500.000
0,4500 % Swedbk.Hyp. Hyp.-Pfe 18-23 MTN	XS1778322351	EUR	-	500.000
0,6250 % China Dev.Bk. MTN v.18-22	XS1917947613	EUR	-	800.000
2,4000 % Irland Trea. v.14-30	IE00BJ38CR43	EUR	-	200.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Terminkontrakte		
Zinsterminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte	EUR	2.056
Basiswerte: (EURO-BUND-FUTURE 03/23, EURO-BUND-FUTURE 06/23, EURO-BUND-FUTURE 09/23)		
Verkaufte Kontrakte	EUR	353
Basiswerte: (LONG EURO-BTP-FUT. 03/23)		

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
	insgesamt
Anteile im Umlauf	289.220,96
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	16.171,68
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	249.123,89
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	15.283,70
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	1.586,27
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	5,95
Summe der Erträge	282.171,49
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-137.932,89
3. Verwahrstellenvergütung	-9.429,13
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10.511,00
5. Sonstige Aufwendungen	-5.002,04
Summe der Aufwendungen	-162.875,06
III. Ordentlicher Nettoertrag	119.296,43
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	72.550,43
2. Realisierte Verluste	-132.810,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-60.260,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	59.035,97
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-104.432,53
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-101.965,81
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-206.398,34
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-147.362,37

Entwicklungsrechnung

	EUR
	insgesamt
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	15.671.522,78
1. Ausschüttung für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-705.753,07
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	699.004,77
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.404.757,84
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	1.667,08
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-147.362,37
davon nicht realisierte Gewinne	-104.432,53
davon nicht realisierte Verluste	-101.965,81
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	14.820.074,42

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022	30.09.2023
Vermögen in Tsd. EUR	22.376	20.194	15.672	14.820
Anteilwert in EUR	63,62	62,39	51,78	51,24

Verwendungsrechnung

		EUR	EUR
		insgesamt	pro Anteil
Anteile im Umlauf	289.220,96		
I. Für die Ausschüttung verfügbar		2.272.720,89	7,86
1. Vortrag aus dem Vorjahr		2.213.684,92	7,65
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		59.035,97	0,20
3. Zuführung aus dem Sondervermögen		0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		2.153.424,44	7,45
1. Der Wiederanlage zugeführt		0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung		2.153.424,44	7,45
III. Gesamtausschüttung		119.296,45	0,41
1. Zwischenausschüttung		0,00	0,00
2. Endausschüttung		119.296,45	0,41

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	514.560,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen		94,61 %
Bestand der Derivate am Fondsvermögen		-0,07 %

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-2,43 %
größter potenzieller Risikobetrag	-5,97 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-3,56 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte **1,01**

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

Index	Gewicht
Markit iBoxx Euro Sovereign Overall Index (EUR Unhedged)	100,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert (EUR)	51,24
Umlaufende Anteile (STK)	289.220,96

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung in wesentlichem Umfang (mehr als 10 %).

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
iSh.II iSh.EO Green Bd.	0,20000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.
Quelle: WM Datenservice oder andere öffentlich verfügbare Quellen

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.
Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten **EUR** **341,47**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,08 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen		
Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-12.743,80
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-29.985,37
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00
Vertriebs- und Bestandsprovisionen (gezahlt)	EUR	-95.203,72

Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Deutsche Performance Gesellschaft	EUR	-2.580,05

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2022 betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 gezahlten Vergütungen beträgt 29,8 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 288 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 27,6 Mio. EUR auf feste und 2,2 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende - exemplarisch genannte - Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 3,0 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 22,2 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zugeteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die Gesellschaft ist als 100 %-ige Tochtergesellschaft der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH Teil des HSBC Trinkaus Konzerns, für welchen ein Vergütungskontrollausschuss (gemäß Institutsvergütungsverordnung) bestellt ist, der auch die Vergütungspolitik der HSBC INKA unter Beachtung der oben genannten Anforderungen prüfen und überwachen wird. Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben keine Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Gothaer Euro-Rent

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5493001JQ14V0G5IDU42

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,92% an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
--	--



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds Gothaer Euro-Rent investierte vorwiegend in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und andere Investmentvermögen („Zielfonds“), gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt.

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände wurden neben dem finanziellen Erfolg ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, beispielsweise Ausschlusskriterien und eine umfangreiche ESG-Analyse. Innerhalb des Fonds wurden nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhalti-

ge Investitionen in Höhe von 0,92% ausgewiesen. Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet. Unternehmensausschlüsse wurden auf Basis von definierten Umsatzzschwellen in den Bereichen Kohle und Waffen sowie schwerwiegender Verstöße gegen bestimmte international anerkannte ökologische, soziale und Governance-Normen definiert. Hierbei wurden die Daten der Anbieter MSCI bzw. URGEWALD e.V. genutzt. Hieraus resultierten Negativlisten von Emittenten, in die das Sondervermögen nicht mehr neu investieren durfte. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ möglich, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.

Bei der Auswahl von Unternehmensinvestments wurde auf Basis der Analyse Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt. Einerseits wurde bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil in der Regel in das Unternehmen investiert, welches über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Andererseits wurde aber auch in Unternehmen investiert, die über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.

Hinsichtlich der Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten wurde eine ESG-Skala mit den Noten 1 bis 5 angewendet:

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 waren ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedurften einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse dahingehend, ob die Staaten über eine klare Strategie zur erheblichen Verbesserung ihrer ESG-Charakteristik verfügten.
- Staaten mit einer Note 5 waren für Investments nicht zugelassen.

Auch bei der Investition in Zielfonds (hierunter fallen aktiv gemanagte Fonds und Exchange Traded Funds (ETFs)) verfolgte der Fonds das Ziel, dass bei der Selektion überwiegend Emittenten (Unternehmen und Staaten) mit einer guten ökologischen, sozialen und Governance-Charakteristik ausgewählt wurden. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei einem vergleichbaren Risiko/Renditeprofil wurde in der Regel in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 94,61% des Anlagevolumens in Vermögensgegenstände investiert, die unter Einhaltung der vorstehend beschriebenen Kriterien ausgewählt wurden. Die Umsetzung erfolgte durch den beauftragten externen Fondsmanager. Die Einhaltung der Negativlisten wurde im Rahmen der Anlagegrenzprüfung sichergestellt.

Die anderen 5,39% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Anlageberater keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Es wurde in Unternehmen investiert, die zumindest mit einem Teil ihrer Aktivitäten/Produkte/Dienstleistungen zu Nachhaltigkeitszielen beigetragen haben. Die Investition in solche Unternehmen erfolgte indirekt über den Erwerb von Zielfonds, die selbst einen verbindlichen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen getätigt haben. Grundlage für die Berechnung der Nachhaltigkeitsquote waren die jeweils ausgewiesenen Mindestanteile nachhaltiger Investitionen der Zielfonds im European ESG Template (EET). Diese wurden auf Gesamtfondsebene aggregiert und bildeten so den nachhaltigen Anteil des Sondervermögens. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung erfolgt anhand der individuellen Berechnungsmethoden der Fondsgesellschaften für die jeweiligen Zielfonds und unterliegt daher sowie in Anbetracht wenig konkreter regulatorischer Vorgaben inhärenten Unsicherheiten.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Gemäß des „Do no significant harm“ Grundsatzes wurde hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen durch die beschriebenen Ausschlusskriterien und weiteren ESG-Prozesse sowie die Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts sichergestellt, dass Emittenten von vornherein ausgeschlossen wurden, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit nur unzureichend Rechnung getragen haben. Damit war gewährleistet, dass keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele erheblich beeinträchtigt wurde. Bei Investitionen in Zielfonds wurde ebenfalls durch den beauftragten externen Fondsmanager überprüft, ob der Grundsatz des „Do no significant harm“ Prinzips durch die Fondsgesellschaften der jeweiligen Zielfonds umgesetzt wurde. Dies war fester Bestandteil der ESG-Analyse der Zielfonds.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auch hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden die Principal Adverse Impacts berücksichtigt, so wie im nachfolgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“ beschrieben, auch im Rahmen des Auswahlprozesses von Zielfonds.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Hinsichtlich der nachhaltigen Investitionen wurden durch Ausschlusskriterien sowie ESG-Analysen Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards), UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die vorgenannten Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt. Somit wurden die OECD-Leitsätze zumindest teilweise berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigt nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage von Principal Adverse Impacts („PAI“) gemäß Offenlegungsverordnung auf unterschiedliche Weise in der Portfolio-Allokation und -selektion. Die Berücksichtigung der PAI erfolgte über zwei Ansätze. Einerseits wurde ein Teil der PAI-Indikatoren über die allgemeinen Ausschlusskriterien abgebildet. Die abgedeckten PAI waren die folgenden:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Länder, in die investiert wird, die schwerwiegend gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Diese wurden hinsichtlich Unternehmen durch Anwendung der vorherig beschriebenen Negativliste sowie hinsichtlich der Länder durch die Anwendung der ESG-Skala für Staaten berücksichtigt.

Andererseits war ein Teil der PAI-Indikatoren Bestandteil der ESG-Analyse, welche auf Einzeltitlebene unterschiedliche Unternehmens- und Industriereports des Datenproviders MSCI herangezogen hat. Auf Basis der Analyse wurden Emittenten mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Unternehmen im jeweiligen Sektor bevorzugt; hierbei wurden auch jeweils die PAI-Indikatoren der jeweiligen Emittenten als ein verbindlicher Faktor bei der Auswahl betrachtet und flossen in die Entscheidung ein. Im Rahmen der ESG-Skala für Staaten wurde die THG-Emissionsintensität von Ländern berücksichtigt.

Folgende PAI-Indikatoren beinhaltet die ESG Analyse:

- Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität von Unternehmen
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzwürdiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird

Bei Investitionen in Zielfonds strebte das Fondsmanagement an, in Fonds/ETFs zu investieren, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren. Bei aktiven Zielfonds wurde zusätzlich eine qualitative Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Bei allen Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, inwiefern Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie waren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2022 - 30.09.2023

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
B.T.P. 10-26 (IT0004644735)	Regierungsanleihen	6,11%	IT
B.T.P. 16-26 (IT0005210650)	Regierungsanleihen	4,86%	IT
BPCE 19/27 MTN (FR0013403862)	Gedekte Schuldverschreibungen	4,69%	FR
ABN AMRO 16/31 MTN (XS1394791492)	Gedekte Schuldverschreibungen	4,47%	NL
SNCF RESEAU 16/37 MTN (XS1388864503)	Agency	4,06%	FR
COM.AUT.ARAGON 14-37 (ES0000107450)	Gebietskörperschaften	3,70%	ES
ITALIEN 19/35 (IT0005358806)	Regierungsanleihen	3,57%	IT
POLEN 12/24 MTN (XS0841073793)	Anleihen ausländischer Regierungen	3,35%	PL
OEBB INFRAST 13/33 MTN (XS0984087204)	Staatlich garantierte Anlagen	3,29%	AT
ITALIEN 21/24 (IT0005452989)	Regierungsanleihen	3,16%	IT
ADIF-ALTA VE 19/27 (ES0200002048)	Agency	3,00%	ES
C.F.FINANC.LOC. 18/28 MTN (FR0013330693)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,95%	FR
ING BK 18/28 MTN (XS1805257265)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,95%	NL
CO. RABOBANK 19/29 MTN (XS1944327631)	Gedekte Schuldverschreibungen	2,90%	NL
LAND NRW SCHATZ 16 R1416 (DE000NRW0JQ3)	Gebietskörperschaften	2,72%	DE



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

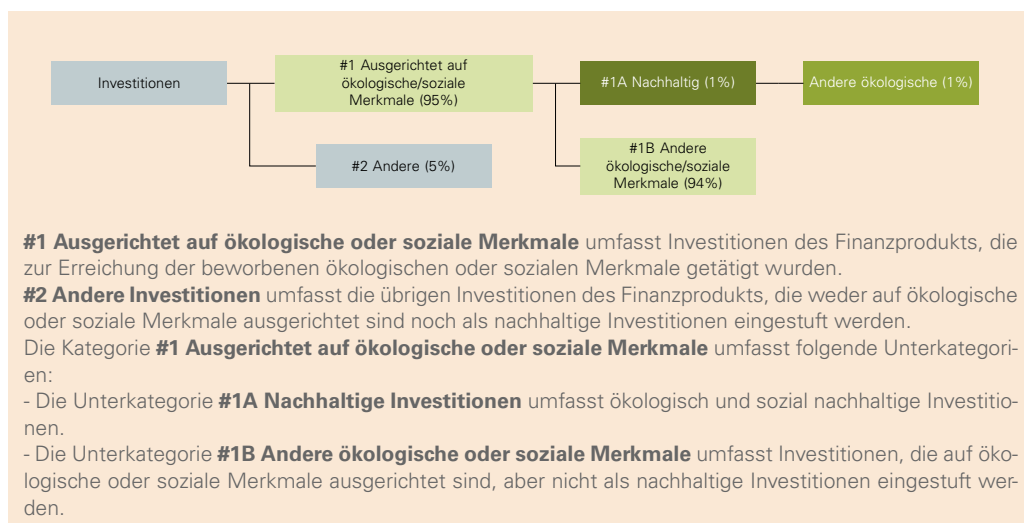
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerblichen Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.

Die Kategorie „#1A Nachhaltige Investitionen“ umfasst nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Ziffer 17 der Offenlegungsverordnung. Dies beinhaltet Investitionen, mit denen „Taxonomiekonforme“ Umweltziele, „Sonstige Umweltziele“ und soziale Ziele („Soziales“) angestrebt werden können. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 0,92% ausgewiesen; aufgrund der Aufrundung wird in der nachfolgenden Übersicht 1% ausgewiesen.

Die Kategorie „#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst Investitionen, die zwar auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, sich aber nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag auch in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen.

Der Anteil der Investitionen im Berichtszeitraum in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, betrug 0 %. Zur Ermittlung des Prozentwertes wurden die Gewichte der Instrumente mit NACE-Codes hinsichtlich ihrer Branchenzuordnung zum Geschäftsjahresende verwendet:

Sektor	Anteil
Regierungsanleihen	42,37%
Gedekte Schuldverschreibungen	18,18%
Gebietskörperschaften	8,39%
Agency	8,08%
Staatlich garantierte Anlagen	5,16%
Anleihen ausländischer Regierungen	4,98%
Transportwesen	4,73%
Banking/Bankwesen	4,64%
Anleihen supranationaler Organisationen	1,84%
Finanzsektor	0,92%
Sonstiges	0,70%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen.

Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

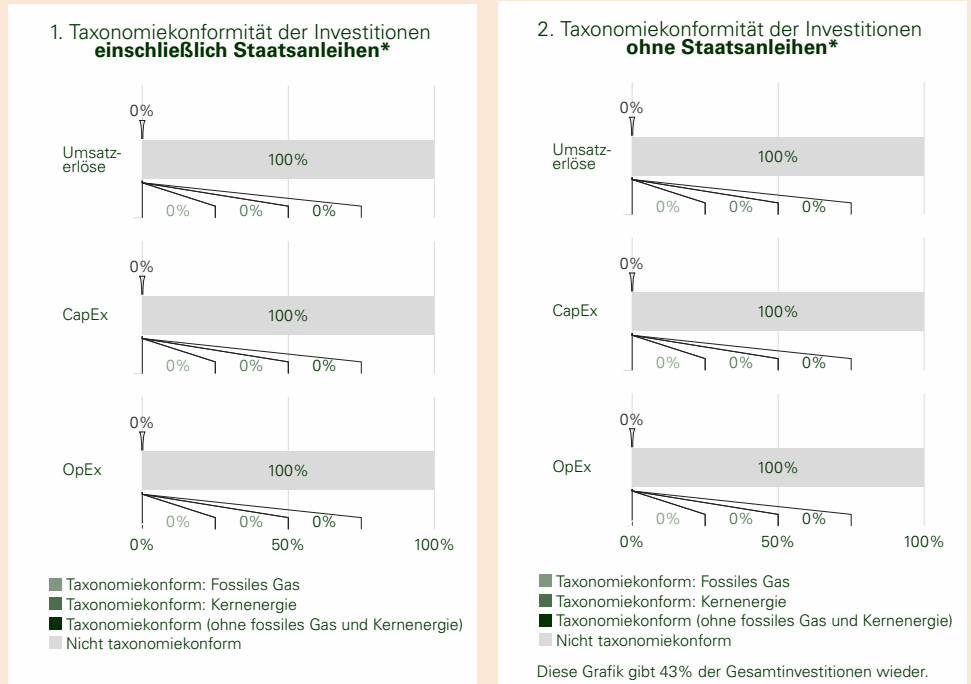
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen haben zu ökologischen Zielen beigetragen, für deren Messung unter anderem eines/mehrere der Sustainable Development Goals (SDGs) oder einzelne/mehrere Ziele der EU-Taxonomie (z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als Referenzrahmen verwendet wurden, ohne dass eine konkrete Festlegung spezifischer ökologischer Ziele erfolgte. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds kann der Grafik unterhalb der Frage „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ unter #1A entnommen werden.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung.

Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds strebte an, mindestens 70% des Fondsvermögens in Titel zu investieren, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet waren. Mindestens 0,2% der getätigten Investitionen mussten darüber hinaus in nachhaltige Investitionen angelegt werden. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Anwendung von Ausschlüssen zur Vermeidung/Verringerung von Investitionen in Unternehmen aus den Bereichen Kohle und Waffen (basierend auf Umsatzschwellen) sowie Unternehmen, die schwerwiegend gegen die internationalen Normen United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung), International Labor Organization Conventions (Kernarbeitsnormen der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und UN Guiding Principles on Business and Human Rights (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte) verstoßen haben. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien im Sondervermögen erfolgte durch die Anwendung von Negativlisten. Die Ausschlusskriterien wurden, soweit die Datenlage dies zuließ, auch bei der Investition in Zielfonds berücksichtigt.
- Bei Investitionen in Unternehmen wurden im Rahmen der ESG-Analyse des beauftragten externen Fondsmanagers, die auch die verbindliche Berücksichtigung von Principal Adverse Impacts beinhaltet, vielfältige ökologische, soziale und Governance-Kriterien berücksichtigte, u.a. die CO₂-Intensität, die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Einhaltung international anerkannter Sozial- und Governance-Normen.
- Anwendung einer ESG-Skala bei Investitionen in Staaten und staatsnahe Emittenten, u.a. unter Berücksichtigung der Faktoren Klimaschutz, Kinderarbeit, Ungleichheit der Geschlechter, Rechtsstaatlichkeit, Korruption sowie bürgerliche Freiheiten und politische Rechte.
- Die Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf der Grundlage von ausgewählten Principal Adverse Impacts („PAI“) durch die beschriebenen Ausschlusskriterien sowie im Rahmen der ESG-Analyse in die Portfoliosteuerung integriert. Bei allen Zielfonds wurde im Rahmen des Auswahlprozesses überprüft, inwiefern Principal Adverse Impacts Teil der Anlagestrategie waren.
- Bei der Auswahl von Zielfonds wurden die Zielfonds durch den beauftragten externen Fondsmanager einer Analyse im Hinblick auf die möglichst weitgehende Einhaltung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien sowie zusätzlich einer qualitativen Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Wesentlicher Bestandteil war hierbei ein Fragebogen, den jeder Zielfondsmanager vor einem möglichen Investment schriftlich beantworten musste.

Zur Durchführung der Analysen standen dem Fondsmanagement zudem verschiedene Tools seitens MSCI zur Verfügung.

- Innerhalb des Fonds wurde darüber hinaus nachhaltige Investitionen in Höhe von mindestens 0,2% angestrebt. Nachhaltige Investitionen sind gemäß Artikel 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beigetragen haben. Der Fonds hat zum Geschäftsjahresende nachhaltige Investitionen in Höhe von 0,92 % ausgewiesen.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Fonds, wobei die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Kriterien berücksichtigt wurden.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie.

Düsseldorf, den 23.11.2023

Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Gothaer Euro-Rent – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher. Wie in Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ des Anhangs dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten aufgrund von wenig konkreten regulatorischen Vorgaben sowie durch individuelles Vorgehen der jeweiligen Fondsgesellschaften, die die Zielfonds verwalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie

erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren unterliegen die Quantifizierungen nachhaltigkeitsbezogener Angaben inhärenten Unsicherheiten bei deren Messung bzw. Beurteilung. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung und bei der Messung bzw. Beurteilung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 15. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer